



Tierärztin Dr. Susanne Lorberg (l.) und Augenzeuge Heinz B. auf der ungeschützten Weide oberhalb von Röllinghausen – statt der Schafherde sind nur noch Blutspuren (kleines Bild) zu sehen. Fotos: Schwarzer-Schulz

Polizei ermittelt gegen Schäfer: Herde bei zweistelligen Minusgraden im Freien

Lamm friert am Boden fest und muss erschossen werden

(lv) Röllinghausen. Grausige Entdeckung bei Röllinghausen: An einem der kältesten Tage dieses Winters ist auf einer Weide oberhalb des Alfelder Ortsteiles am Dienstagmorgen ein neugeborenes Lamm gefunden worden. Es hatte sich an einem Zaun verletzt, blutete am Bauch und war zwar noch am Leben, aber bei minus 17 Grad Celsius am Boden festgefroren. Ein Polizist erschoss das Tier, um ihm weiteres Leiden zu ersparen.

Bereits am Montag hatte der Anwohner Heinz B. gesehen, wie bei der Fieskälte 30 erwachsene Schafe mit vier Lämmern ohne Futter auf der ungeschützten Weide standen. Der Mann rief den Tierschutzverein Alfeld an, dieser verständigte den Halter und erstattete Anzeige gegen ihn wegen Tierquälerei. Die neu gewählte Vorsitzende des Tierschutzvereins, Tierärztin Dr. Susanne Lorberg, sah sich am Dienstagnachmittag auf der Weide um. Die Schafe waren schon abgeholt – dafür entdeckte sie Blutspuren und „Schleifspuren von drei Tieren“, wie sie dem KEHRWIEDER sagte.

Es sei zwar „nicht richtig verboten“, die Schafe bei dieser Kälte auf eine ungeschützte Weide zu treiben, „aber der Schäfer muss zumindest sicherstellen, dass kein Tier erfriert“, so Lorberg. Das Neugeborene war auch aus ihrer Sicht nicht mehr zu retten. „Die Alfelder Polizei hat absolut richtig gehandelt“, betont die Tierärztin, „ich hätte auch geschossen.“

Nach allem, was er gehört habe, hält auch Kreisveterinär Dr. Bernd Wichern das Verhalten der Alfelder Beamten für vorbildlich. Das Lamm

konnte wohl nur noch den Kopf bewegen, es hätte nicht weiterleben können.“ Die übrigen Tiere würden jetzt in Holzminen amtstierärztlich untersucht. Auch Wichern bestätigt, dass es keine gesetzlichen Vorgaben für die Schafhaltung bei Minustemperaturen gebe – es gibt jedoch Leitlinien der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, die sich auf Paragraf 2 Ziffer 1 des Tierschutzgesetzes beziehen. Demnach muss den Tieren ein wirkungsvoller Windschutz zur Verfügung stehen, der aus Hecken oder Strohballen bestehen kann. Wenn die Temperaturen auf unter Null gesunken sind, „muss zur Geburt und bei Mutterschafen mit Sauglämmern bis zur achten Lebenswoche ein spezieller Witterungsschutz vorhanden sein, der die Tiere nicht nur vor Wind, sondern auch vor Regen und Schnee schützt. Dies kann ein dreiseitig geschlossener Unterstand sein“.

Der beschuldigte Tierhalter Manfred G. aus Delligsen sagt dagegen, dass seine Mutterschafe Schwierigkeiten beim Ablammen bekommen, wenn er sie hereinhole. „Die toten Lämmer, die ich dann habe, sieht niemand.“ Nach dem Anruf des Tierschutzvereins habe er die Schafe sofort von der Weide holen wollen, doch zu allem Überfluss seien seine Fahrzeuge nicht angesprungen. Von dem Neugeborenen habe er nichts gewusst. Er habe es erst am nächsten Morgen gesehen und eine rote Stelle am Kopf entdeckt. „Ich dachte, da waren wohl schon die Krähen dran.“ Das sei bereits öfter vorgekommen, bestätigt seine Frau, die allerdings einräumt, dass sie bei den Temperaturen wohl keine Lämmer auf die Weide gelassen hätte. „Aber er ist der Schäfer.“

Die Polizei ermittelt gegen Manfred G. wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz.



Der Schäfer aus Delligsen mit seiner Herde

Archivfoto